



Häusliche Gewalt ist verletzend, strafbar und keine Privatangelegenheit!

Wenn Sie Zeuge/Zeugin davon werden, holen Sie Hilfe bei den Beratungsstellen oder direkt über den Notruf 110.



Sie können helfen!

Es passiert überall im Zollernalbkreis. Jede vierte Frau ist von häuslicher Gewalt betroffen.

Akzeptieren Sie keine Form von Gewalt in Ihrem Umfeld – weder aktiv noch passiv!

Wir helfen:


Soforthilfe

-  **Polizei-Notruf 110**
-  **Hilfetelefon 116 016**
Gewalt gegen Frauen – Hilfetelefon bundesweit: Beratung in 18 Fremdsprachen, Sofort-Chat, Online-Beratung, www.hilfetelefon.de


Wir helfen:

Interventionsstellen

Für den Raum Albstadt

-  **07431/95732-0**
Caritas-Zentrum Albstadt
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Für den Raum Balingen

-  **07433/160730**
Diakonische Bezirksstelle Balingen
www.diakonie-balingen.de

Für den Raum Hechingen

-  **07471/9332-10**
Caritasverband des Dekanat Zollern e. V.
www.caritas-zollern.de

Sonstige Beratungsstellen

-  **07433/8406**
Frauenhaus Zollernalbkreis
www.frauenhaus-zak.de
-  **0151/55164632**
Weißer Ring e. V., Außenstelle Zollernalbkreis
zollernalbkreis@mail.weisser-ring.de
-  **07433/277000**
Feuervogel e. V. bei sexualisierter Gewalt
www.feuervogel-zollernalbkreis.de
-  **07431/134180**
Ökumenische Psychologische Beratungsstelle
www.beratungsstelle-albstadt.de
-  **0177/8070304**
Selbsthilfegruppe Häusliche Gewalt gegen Frauen
haeusliche.gewalt.gegen.frauen@gmx.de
-  **07433/9676688**
Schutzhafen – Projekt gegen häusliche Gewalt an Frauen im Zollern-Alb-Kreis
beratung@frauenhaus-zak.de

Häusliche Gewalt

Hilfe & Info



Zollernalbkreis
Kommunale
Gleichstellungsbeauftragte

Was bedeutet ein Wohnungsverweis?

Konkret bedeutet ein Wohnungsverweis, dass den Täter/innen unmittelbar nach der Tat von der Polizei der Hausschlüssel abgenommen wird und er/sie sofort die Wohnung verlassen muss.

Wohnungsverweis: Eine kurze Zeit ohne Täter/in nutzen

Er/sie darf die Wohnung für eine festgesetzte Zeit, in der Regel 4 Werktage, nicht mehr betreten und sich dem Opfer nicht mehr nähern.

Beim Ordnungsamt kann eine Verlängerung beantragt werden.

Weitere Maßnahmen sind nach dem Gewaltschutzgesetz möglich.

Lassen Sie sich nach der Tat unbedingt beraten und informieren Sie sich über Hilfemöglichkeiten.

Suchen Sie Hilfe!

Rund 82 % der Opfer von häuslicher Gewalt sind Frauen.

Viele Betroffene wissen oft nicht, wann die Grenze zur Gewalt überschritten wird und warten viel zu lange ab, bis sie aktiv Hilfe suchen.

Beratung und Hilfe

Nach einem Polizeieinsatz bzw. nach einem Wohnungsverweis der gewalttätigen Person beraten wir Sie:

- schnell
- kompetent
- persönlich
- telefonisch
- anonym

Um gemeinsam mit Ihnen die kurze Zeit des Wohnungsverweises zu nutzen, informieren wir Sie:

- über das Gewaltschutzgesetz, z. B. Kontaktverbot, Annäherungsverbot
- über die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung
- über die Möglichkeiten zur finanziellen Absicherung

Wir vermitteln Sie (und Ihre Kinder) bei Bedarf an Beratungsstellen oder an Frauenhäuser.

Wir unterstützen Sie:

- beim Umgang mit Behörden und Gerichten
- bei der Umsetzung Ihres persönlichen Sicherheitsplans unter Einbeziehung von Vertrauenspersonen und Sicherstellen von Hilferufmöglichkeiten

Wir bieten Hilfe:

- zur Verarbeitung der körperlichen und seelischen Verletzungen
- persönliche Einzelberatung

Es gibt Wege aus der Not. Wir finden sie mit Ihnen:

